

# AUFNAHMEANTRAG

SG Robur Zittau e.V.  
Abt. Schwimmen



Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme in die SG Robur Zittau e.V., Abteilung Schwimmen. Ich erkenne die geltende Vereinssatzung sowie die weitergehenden Regelungen des Vereines an. Ich verpflichte mich zur Beitragszahlung entsprechend der aktuellen Beitragsätze der Abteilung Schwimmen.

.....  
Name, Vorname

.....  
Anschrift

.....  
Geburtsdatum

.....  
Telefonnummer

.....  
E-Mail Adresse

...../.....  
Eintrittsmonat/-jahr

Mir ist bekannt, dass die SG Robur Zittau e.V. die Beiträge und gegebenenfalls vom Deutschen Schwimmverband (DSV) in Rechnung gestellte Lizenzgebühren per SEPA-Lastschrift abbucht. Das SEPA-Lastschriftmandat wird gesondert erteilt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Mitgliedes / bei Minderjährigen der Sorgeberechtigten

**Hiermit bestätige ich als Mitglied bzw. wir als Sorgeberechtigte des minderjährigen Mitgliedes, die nachfolgenden Belehrungen und Regelungen des SG Robur Zittau e.V. zur Kenntnis genommen zu haben und diese im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebes und bei allen anderen Vereinsaktivitäten zu befolgen bzw. entsprechend zu gestatten (wie jeweils zutreffend):**

- 1.** Die in Bädern und anderen Sportstätten aushängende Bad- bzw. Haus- oder Hallenordnung ist einzuhalten. Entsprechend der Fina-Regeln bzgl. der Schwimmanzüge gilt innerhalb des DSV ab 01.01.2010: Schwimmanzüge dürfen bei Männern aus einem, bei Frauen aus einem oder zwei Teilen bestehen, nur bis zu den Knien reichen und müssen bei Männern unterhalb des Bauchnabels enden und dürfen bei Frauen weder den Nacken noch die Schultern bedecken.
- 2.** In den Sportstätten, auch insbesondere in den Umkleide- und Sanitärbereichen, ist auf Ordnung und Disziplin zu achten. Für Fehlverhalten und Unfälle vor und nach dem Training / Wettkampf kann der Verein keine Haftung übernehmen.
- 3.** Geld und Wertgegenstände sollten nicht zum Trainings- und Wettkampfbetrieb mitgebracht werden. Bei Verlust übernimmt der Verein keine Haftung.
- 4.** Ohne Genehmigung und Aufsicht einer / eines Vereinsverantwortlichen ist die Nutzung von Sportstätten nicht zulässig. Nach Beendigung des Trainings bzw. Wettkampfes ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.
- 5.** Ein Entfernen aus dem Aufsichtsbereich während des Trainings oder Wettkampfes ist nur nach Abmeldung beim und Erlaubnis durch den Vereinsverantwortlichen gestattet. Bei unerlaubtem

Entfernen erlischt der Versicherungsschutz.

**6.** Für eine regelmäßige jährliche Überprüfung der Sportgesundheit ist das Mitglied bzw. sind die Sorgeberechtigten selbst verantwortlich, diese muss bei Wettkampfteilnahme der Abteilung Schwimmen schriftlich vorliegen. (§8 WB des DSV allgemeiner Teil).

**7.** Die Antidopingbestimmungen sind selbstständig zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

**8.** Ein Verstoß gegen die Bestimmungen 6. und 7. kann einen Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb nach sich ziehen, eine bestehende Mitgliedschaft erwirkt keinen Anspruch des Mitgliedes auf Teilnahme an allen Vereinsaktivitäten.

**9.** Der Verein wird ermächtigt, bei Bedarf für Schulungszwecke und für seine Öffentlichkeitsarbeit in Presse, Funk, Internet und eigenen Publikationen Bilddokumentationen des Mitgliedes zu erstellen, zu speichern und zu veröffentlichen.

**10.** Für den Weg von und zur Trainingsstätte ist das Mitglied bzw. sind die Sorgeberechtigten selbst verantwortlich. Versichert ist ausschließlich der direkte Weg. Die Übernahme der Mitglieder in die Aufsichtspflicht des Trainers / der Trainerin erfolgt am Beckenrand und endet dort nach dem Training. Das selbständige Entfernen des Kindes nach planmäßigem Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb aus dem Aufsichtsbereich des Trainers / der Trainerin wird seitens der Sorgeberechtigten gestattet.

**11.** Der Verein speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten im Rahmen der Vereinsverwaltung, des Trainings- und Wettkampfbetriebes. Eine Weitergabe von Daten kann in diesem Rahmen erfolgen (z.B. an übergeordnete Verbände o.ä.). Der Verein wird Daten aber keinesfalls zu anderen Zwecken, z.B. für Werbung, weitergeben. Die Datenschutzerklärungen sind selbstständig zur Kenntnis zu nehmen und unterschrieben mit dem Aufnahmeantrag abzugeben.

**12.** Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist gegenüber der Abteilung Schwimmen schriftlich zu erklären und ist satzungsgemäß mit einer Frist von einem Monat zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich.

.....  
Datum

Unterschrift des Mitgliedes / bei Minderjährigen der Sorgeberechtigten

---

## Informationen für Mitglieder:

- Schwimmwart Martin Kontek, Telefon: 01738213331, E-Mail: schwimmwart@schwimmverein-zittau.de
- stellv. Schwimmwart Bernadette Ast, Telefon: 03583 / 705843 oder 01629229234 E-Mail: bernadette.ast@schwimmverein-zittau.de
- Kassierer Katrin Urban, Telefon: 01590 2771381, E-Mail: kassierer@schwimmverein-zittau.de
- Bitte geben Sie uns insbesondere Adressenänderung und Änderungen der Bankverbindung schnellstmöglich über oben genannte Kontaktmöglichkeiten bekannt.
- Aktuelle Informationen zum Trainings- und Wettkampfbetrieb veröffentlichen wir im Internet auf unserer Homepage: [www.schwimmverein-zittau.de](http://www.schwimmverein-zittau.de).

- Beitragsübersicht

Erwachsener	110,00 €
Azubi / Student	90,00 €
Kind / Jugendlicher	80,00 €
2. und 3. Kind je Familie	40,00 €
Familie (ab 4 Mitglieder)	190,00 €

Zu Familienmitgliedschaften sprechen Sie uns bitte persönlich an.

- Der Einzug der Beiträge erfolgt halbjährlich jeweils zum 25.02. und zum 25.07. des Kalenderjahres.